

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 12 (1985)
Heft: 3

Artikel: Interview
Autor: Imhof, Max / Albrecht, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interview mit Max Imhof, Leiter des Kriminalkommissariats Basel-Stadt (vormals Leiter des Betäubungsmitteldezernats)

Wie war die Situation vor der Gesetzesrevision?

Die juristische Situation ist ja faktisch dieselbe geblieben. Was sich geändert hat, schwerwiegend geändert hat, ist die erhöhte Strafdrohung bei Handel. Die war früher im Maximum bei 5 Jahren, ist allerdings dann via Art. 68, mit der Strafverschärfung auf 7 1/2 Jahre gekommen. Man hat am Anfang für Mengen, für die man heute nicht einmal mehr Papier verschreibt, etwa 2 - 3 Jahre bekommen. Der Strafraum ist jetzt vier mal höher (von 5 auf 20 Jahre). Das ist die Seite, welche die Handelsbekämpfung angeht. Was ebenso neu gewesen ist: dass der Konsum, obwohl er schon vorher bestraft wurde, expressis verbis hineingekommen ist. Und was in der Schweiz neu gewesen ist: die Verwarnung bei leichten Fällen. Auf kantonaler Ebene wurde dies aber schon vor der Revision über den strafprozessualen Umweg gemacht. Es wurde ja dann als Basler Modell in das Eidgenössische Gesetz hineingenommen. Wir haben unsere Praxis was Konsum und Verwarnung angeht im Grunde genommen überhaupt nicht geändert, wir haben dasselbe gemacht im neuen wie im alten Gesetz. Wer polizeilich erfasst wird und in irgend einer Form mit Handel tätig ist, der wird verwarnt unbesehen von der Menge. Entscheidend für die Verfolgung von Handel ist Art. 23, der besagt, dass der Beamte unter gewissen Voraussetzungen zu Ermittlungszwecken Rauschgift entgegennehmen kann.

Wie war das Verhältnis Strafverfolgung - Szene?

Das ist natürlich eine schwierige Frage. Es war früher sehr viel familiärer. Man hat sich gekannt, man konnte miteinander reden. Diese Gespräche gibt es heute nicht mehr. Diese Verschärfung ist gar nicht zurückzuführen auf die Verschärfung des BetmG. In meinen Augen hat sich vor allem eine Verhärtung seitens der Gasse gezeigt. Diese Entwicklung fing grob geschätzt so ca. 1978 - 1980 an.

Könnte die Verhärtung auch damit zusammenhängen, dass Heroin damals noch nicht so aktuell war wie heute, dass das Drogenbild ein anderes war?

Nein, es waren andere Leute, d.h. der Direkteinkauf war damals so richtig en vogue. Jede Woche oder jede zweite Woche wurde so ein Reislein nach Bangkok oder Amsterdam gemacht. Aber Handelsgruppierungen, die alles in die Finger genommen haben — das hat man immer nur in Büchern gelesen. Und so lange der Süchtige sich das günstiger mit einer Reise nach Amsterdam verschaffen kann, lässt er sich nicht von einem Türken in die Finger kriegen. Im Grunde genommen kann man sagen, dass, seit wir

die Türken haben oder jetzt auch noch die Pakistani, die jetzigen Fixer in ihrer eigenen Struktur anders geworden sind. Es kommt keiner auf die Idee, billiger einzukaufen. Man kann heute noch billiger einkaufen in Amsterdam. Aber es geht keiner dorthin.

Hängt die Verhärtung zwischen Strafverfolgung und Gasse mit der Verteuerung des Stoffes zusammen?

Es ist sicher eine Verhärtung für den Fixer, sich das nötige Geld zu beschaffen. Er braucht heute sicher das Doppelte als vor 10 Jahren. Da die meisten Drogenabhängigen nicht arbeiten, haben sie auch keine Teuerungszulagen. Ich sehe nicht,

“Man kann heute noch billiger einkaufen in Amsterdam, aber es geht keiner dorthin.”

welchen Zusammenhang dies mit der Polizei hat ...

... je besser die Polizei ist, je höher werden die Preise im Zusammenhang mit dem Risiko des “Erwischtwerdens”. Je riskanter ein Geschäft ist, desto höher die Preise.

Absolut wirtschaftlich mag dies vielleicht stimmen. Aber in unserer Kleinstadtszene hinken wir nach — wir sind von den anderen abhängig. Schliesslich sind Sie und wir Aussenseiter in der Beurteilung dieser Fragen.

Eine ketzerische Frage: weshalb muss der Herionabhängige im Gegensatz zum Alkoholabhängigen seinen Konsum mit einem Riesenaufwand an illegalen Aktionen (Diebstahl, Einbruch, Prostitution) finanzieren. Wäre es nicht sinnvoller saubere Ware oder einen entsprechenden Ersatz abzugeben?

Ich sehe zwei Probleme: Einerseits die langjährigen Süchtigen, andererseits diejenigen, die durch freie Heroinabgabe gefährdet werden könnten. Und wenn Sie es ganz pragmatisch betrachten, so muss irgendjemand da sein, der entscheidet: von jetzt an bekommst du es. Das ist aber für mich gleichbedeutend mit der Aufgabe dieses Menschen.

Aber faktisch ist das ja bereits der Fall mit Indikationsärzten, welche Indikationen stellen für die Methadonabgabe. In anderen Kantonen wird das praktiziert.

Da kommen wir in dasselbe Problemfeld. Ich gehe immer noch davon aus, dass das eigentliche Ziel nicht die Erhaltung des Status quo ist, sondern Wege zu finden, die aus dem Suchtverhalten heraus führen. Ich sehe hier die grosse Gefahr, dass der Anfängerfixer alles daran setzt, möglichst schnell den Status zu erreichen, wo der Mediziner sagt: so, jetzt kannst du zur Krankenkasse. Vor dem habe ich Angst. Viele, die sich jetzt noch in Richtung Therapie bemühen, werden dies nicht mehr tun.

Mit Polizei und Justiz ist das Problem auch nicht zu lösen.

In der Strafverfolgung gilt das für alle anderen Probleme auch. Pro Woche haben wir hier in Basel rund 70 - 80 Einbrüche. Wir zerschlagen diese Einbrüche mit der besten Polizei nicht. Und um auf die ketzerische Frage von vorhin zurückzukommen: Auch mit der freien Abgabe von Heroin wird es uns nicht gelingen, die Drogenkriminalität zu durchbrechen. Denn die Händler, die

jetzt mit Heroin ihr grosses Dreckgeld machen, werden alle Kräfte einsetzen, um entsprechend neue Kundenkreise zu schaffen.

Interview mit Jörg Schild, Staatsanwalt und Leiter des Betäubungsmitteldezernats Basel-Stadt

Bei der Revision des BetmG hegte man verschiedene Erwartungen. Wie sieht das heute aus. Was hat das BetmG für den Süchtigen und im speziellen für den Fixer-Dealer gebracht, was hat es wirklich verändert?

Jörg Schild: Mittels einer sinnvollen Anwendung des heutigen BetmG findet eine Jagd auf die Konsumenten, so wie sie früher stattfand, nicht mehr statt. Also wenn wir auf der Gasse jemanden mit 2 - 3 Grämmli Heroin kontrollieren, oder mit 10 - 20 Gramm Haschisch, dann führen wir gar keine Befragung mehr durch. Das ist in meinen Augen einfach eine Vorbereitung für den Eigenkonsum. Das gibt dann einen Einstellungsbeschluss mit vielleicht 50 Franken Verfahrensgebühr, also keine Busse, und findet auch nirgends in einem Strafregister einen Eintrag. Letztes Jahr hatten wir beispielsweise 140 solche Fälle, die wir so erledigt haben, ohne Einvernahme. Ich möchte damit erreichen, dass man den reinen Konsumenten möglichst spät erfasst, also ihn nicht strafrechtlich tangiert. Ausnahmen von dieser Regel werden bei jungen Fixern gemacht, die der Jugendanwaltschaft gemeldet werden, damit diese mit fürsorglichen Mitteln etwas in die Wege leiten können. Ein zweiter Punkt, den man da beachten muss ist eine Strukturänderung im BMD von 1982, als man Staatsanwälte, die direkt mit Süchtigen zu tun haben, vom BMD wegesetzte. Seither wird auf Betreiben des Gerichts der vorläufige Massnahmenvollzug, wie wir ihn

früher immer gemacht haben, weniger häufig gewährt mit dem Argument, dies sei eine Präjudizierung des Gerichtsurteils. Ich bin nicht glücklich darüber. Mit dem vorläufigen Massnahmenvollzug konnte man bei der Gerichtsverhandlung bereits etwa sehen, wie der Süchtige die Massnahme durchhält. Wenn man hier arbeitet, dann weiss man, dass es zu einer Fixerkarriere dazugehört, 2 - 3 Mal aus einer Massnahme abzuhaufen. Nicht für jeden Typen ist die gleiche Therapie die richtige. Mit dieser Haltung des Gerichts bin ich nicht einverstanden, besonders wenn man sieht, wie lange es z.T. dauert, bis es dann zu einer Verhandlung kommt in Betäubungsmittelfällen.

Zusammengefasst nochmals: Durch eine sinnvolle Anwendung des heutigen BetmG kommen wir meiner Zielvorstellung, nämlich nicht dem Süchtigen auf der Gasse nachrennen, sehr nahe. Ich kann das auch belegen mit der Anzahl der Haftfälle und der Anzahl der erledigten Fälle im letzten Jahr (2738). Was man in der Öffentlichkeit zu wenig sieht, ist die Tatsache, dass wir einen Personalabbau hatten, obwohl die Anzahl der Fälle zunimmt.

Früher hiess es, dass man durch die süchtigen Kleindealer an die grossen rankomme. Meistens bewahrheitet sich dieser Weg nicht.

Durch einen Süchtigen kommt man an die Zwischenhändler ran, aber an die ganz Grossen nicht.

Es wir ein Riesenaufwand betrieben, um süchtige Menschen dingfest zu machen und zu Strafen zu verurteilen. Ist das die richtige Lösung, Süchtige ins Gefängnis zu werfen, wo automatisch auch Drogen reinkommen, wobei interessanterweise der Drogenhandel von denjenigen Leuten gemanaged wird, die nicht abhängig sind wie jetzt im Schällemätteli. Die andere Frage: Wird ein Süchtiger nicht noch mehr desintegriert, als er schon ist, und lässt sich das mit unserer gesellschaftlichen Ethik noch vereinbaren, wo wir ja wissen, dass wir solche Leute produzieren. Ich denke da ganz generell an den süchtigen Menschen, also auch an den alkoholabhängigen und den medikamentenabhängigen.

Der Riesenapparat, den wir aufziehen, ziehen wir sicher nicht bei den Fixer-Dealern, also bei denen mit Beschaffungskriminalität auf, das dürfen Sie mir glauben. Den Aufwand, den wir betreiben gegen jemanden, der wirklich nur handelt, ist beträchtlich grösser. Wir setzen sicher nicht unsere Hauptkräfte gegen die Fixer-Dealer ein.

Mir wird häufig von Zeitungen unterschoben, ich würde Drogenknäste fordern. Ich bin dagegen, dass Süchtige mit anderen zusammen sind, sie sollten möglichst früh die nötige therapeutische Betreuung bekommen. Mein Ideal wäre eine Abklärungsstation mit einer Aufenthaltsdauer von 2 - 3 Monaten, so ähnlich wie die Drogenstation K2 der Waldau in



Jörg Schild: Schimanski auf Dealerjagd? (Foto Claude Giger)

„Ich sehe nicht ums Verrecken eine Veränderung, denn für mein Hauptanliegen, die Verfolgung der Händler, ist es gut.“

Bern, um herauszufinden, ob jemand sich vielleicht nicht doch für eine Therapie motivieren lassen würde. Es sollte doch unsere Aufgabe sein, möglichst viele Abhängige zu motivieren, eine Therapie zu machen und nicht einfach dem Gift auf der Gasse zu überlassen oder sie mit irgendeinem Ersatzstoff wie Methadon vollzustopfen. Die richtige Betreuung hier in der Untersuchungshaft ist ja gar nicht maximal möglich. Aber so eine Abklärungsstation möchte ich nicht als Drogenknast verstanden haben.

Zum Strafvollzug für Drogenabhängige erwartet man vom mir Wundervorschläge, aber das kann ja wirklich nicht meine Aufgabe sein. Ich sehe einen Ausbau der therapeutischen Betreuung in den Strafanstalten als Möglichkeit und eine möglichst grosse Trennung von den andern Gefangenen. Ich habe keinen besseren Vorschlag. Aber ich bin nicht der richtige Gesprächspartner, um über Revisionen im Strafvollzug zu diskutieren, ich bin Kriminalist. Mir gefällt die Situation für Drögele im Strafvollzug, wo sie weiterfixen können, auch nicht. Aber ich will einfach nicht am Schluss als Profilneurotiker dastehen, der sich auch noch auf dem Gebiet des Strafvollzuges profilieren will.

Vorschläge zur Veränderung des BetmG? Braucht es für den Süchtigen ein BetmG? Diese Frage ist etwas komisch gestellt, da könnten Sie ja genausogut fragen, sind Sie nicht für die Freigabe sämtlicher Drogen?

Wir meinen mit unserer Frage, ob es ein solches BetmG braucht mit der ganzen Verfolgung, Inhaftierung, Verurteilung und, und, was zu einer massiven Desintegration führt.

Ich bin der Ansicht, dass man mit dem heutigen BetmG und einer sinnvollen Anwendung Prioritäten setzen kann, die nicht ausartet in einer Verfolgung der Abhängigen. Ich glaube, in diesem Sinne braucht es ein BetmG. Ich habe schon so viele Abhängige gesehen, bei denen es einfach einen Zwick, einen Tritt in den Arsch brauchte, um sie dazu zu bringen, dass sie etwas unternehmen wollten, um vom Gift wegzukommen. Es scheint im menschlichen Wesen zu liegen, dass man einen äusseren Druck braucht.

Es gibt noch andere Drücke, es muss nicht unbedingt die Polizei sein. Wenn beispielsweise die Freundin findet, „ich verlasse Dich, wenn Du nicht mit Fixen aufhörst“, dann ist das meist ein sehr viel stärkeres Motiv, um etwas zu verändern, als die Polizei und die Justiz es sind.

Ich habe festgestellt, dass schon in mehr als einem Falle die drohende Strafe bewirkte, dass sich ein Süchtiger doch noch überreden liess, eine Therapie zu probieren. Man darf das nicht so absolut sagen, dass das Gesetz praktisch da ist, um jemanden zu motivieren.

Haben Sie Vorschläge zur Veränderung des BetmG?

Ich sehe nicht ums Verrecken eine Veränderung, denn für mein Hauptanliegen, die Verfolgung der Händler, ist es gut. Und andererseits kann man durch eine sinnvolle Anwendung des Gesetzes dem Süchtigen sehr weitgehend entgegenkommen. Ich bin heute, nach vier Jahren so weit, dass ich dafür wäre, dass das Gericht mit den Strafen für die Süchtigen noch mehr runtergehen würde. Aber wir sind noch nicht so weit, dass das Gesetz in allen Kantonen gleich angewendet wird, da sehe ich ein Hauptproblem. Wir haben hier in Basel mit den Strafen sicher schwer zurückgeschraubt.

Der Spielraum, den ein Gericht hat, ist ja eingeschränkt u.a. wegen Bundesgerichtsentscheiden zur Frage, ab welcher Menge es sich um einen qualifizierten Fall handelt.

Sie sprechen damit die sog. Grämli-Justiz an. Das Gericht hat insofern einen Spielraum, als diese Grenze – ein Jahr Mindeststrafe bei einem qualifizierten Fall – nicht identisch ist mit der Grenze, wo der bedingte Strafvollzug noch möglich ist, nämlich bei 1 1/2 Jahren. Also wenn jemand einen qualifizierten Fall begangen hat, hat er nicht unbedingt einen unbedingten. Zur sog. Grämli-Justiz: Das Gewicht des verkauften Stoffes ist ja nicht alleiniges Kriterium, sondern die Beweggründe, das Vorleben und die persönlichen Verhältnisse des Schuldigen müssen mitberücksichtigt werden. Deshalb ist es durchaus möglich, dass ein Süchtiger anders bestraft wird als einer, der nicht süchtig ist, auch wenn beide genau gleichviel Stoff verkauft haben.

Interview mit Peter Albrecht, Strafgerichtspräsident Basel-Stadt

Welche Unterschiede sehen Sie zwischen der gerichtlichen Praxis vor der Revision des BetmG und heute?

Albrecht: Die Praxis hat sich nach der Revision im Jahr 1975 nicht gross geändert.

Wird das BetmG der heutigen Situation überhaupt noch gerecht? Sucht ist ja ein gesellschaftlich konformes Verhalten und der Konsum von illegalen Drogen stellt nur ein Extremfall dieses allgemeinen Verhaltens dar. Wie gross ist der Prozentsatz der Drogentäter vor Gericht? Wie viele echte grosse "Fische" (Händler) sind darunter?

Damit ist ja die Frage angesprochen, ob die Revision die Ziele, die gesteckt wurden, erreicht habe oder nicht, also ob die Händler besser erfasst und stärker bestraft haben werden können oder nicht. Da hat die Praxis gezeigt, dass dieses Ziel kaum erreicht wurde. Ausschliessliche

Händler sind nach wie vor die Minderheit, und auch grosse "Fische" sind relativ selten. Es gibt jetzt einige Fälle in der Grössenordnung von 3 Kilos und das sind in etwa die grössten Fische, die man in Basel gehabt hat. Aber gemessen am gesamten Drogenhandel sind das wahrscheinlich immer noch relativ kleine oder vielleicht mittlere Fische. Jedenfalls ist der Anteil der drogenabhängigen Delinquenten wesentlich grösser als derjenige der reinen Dealer. Diese Unterscheidung von "Konsumenten" und "Händler" war eine Fehlüberlegung oder Unzulänglichkeit des Gesetzes, weil diese Trennung in der Praxis, speziell bei Heroinkonsumenten nicht machbar ist, weil ja praktisch alle Konsumenten früher oder später handeln müssen oder Einbrüche machen müssen oder den Strich machen müssen.

"Ich bin der Meinung, dass die Art, wie man heute das BetmG handhabt, die Situation eher verschlimmert als verbessert im Hinblick auf den Drogenkonsum und aufs Drogenproblem generell."

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass in der Mehrheit der Fälle die Heroinkonsumenten in den Handel haben einsteigen müssen und so kam es zur Mischform von Konsument-Händler in der gleichen Person.

Es ist hinlänglich bekannt, dass harte Strafen keine prophylaktische Wirkung auf Süchtige haben. Dieser wird dadurch in einem Masse kriminalisiert und gesellschaftlich desintegriert, dass dies mit der gesellschaftlichen Ethik nicht zu vereinbaren ist. Wie stehen Sie dazu? Es stimmt, dass harte Strafen den Süchtigen wenig bis gar nichts bringen. Die Frage ist, ob man Strafen gegenüber Süchtigen trotzdem rechtfertigen kann, was sicher schwierig sein dürfte.

Es kommt darauf an, warum man einen Süchtigen strafen will. Wenn ein Süchtiger in diesem Zustand Einbrüche und Raubüberfälle macht, dann wird man ja wohl kaum ganz auf eine Strafe verzichten können, obwohl ihm gegenüber diese Strafe nicht viel bringt und seine Situation eher noch verschlechtert. Ich bin der Meinung, dass die schlechten Erfahrungen, die man gemacht hat mit Strafen gegenüber Drogenabhängigen, Anlass sein sollten, um mit allfälligen Revisionen an diesem Punkt anzusetzen. Man sollte sich überlegen, ob man allenfalls den Drogenkonsum freigeben müsste, ob man wirklich so hohe Strafen aussprechen müsste, wie es heute gemacht wird und dass man sich auch Überlegungen zu Alternativen wie therapeutische Massnahmen macht usw. Das ist etwa so die Linie, wie ich sie sehe in dieser Frage....

Je härter die Drogenprohibition ist, desto stärker wird auch die Folgekriminalität gefördert, seien es jetzt Vermögensdelikte, Raub, Einbrüche. Dann auch die Bru-

galisierung der Szene: Wenn die Justiz stark zuschlägt, ist auch die Gefahr da, dass man eher mal einen Zeugen beiseite schafft oder einen Zeugen zum Schweigen bringt. Solche Fälle habe ich schon erlebt und ich befürchte, dass dies in Zukunft noch stärker werden kann.

Ein weiterer Punkt ist für mich auch eine gewisse rechtstaatliche Verwilderung in der Strafverfolgung und in der Justiz: teilweise fragwürdige V-Mann-Einsätze, Telefonabhören vorwiegend im Hinblick auf Drogenfälle, auch da nicht ganz unzweifelhaft, dann die ganze Haftpraxis,

also der Zusammenhang zwischen Untersuchungshaft und Geständnis.

... dass Leute sehr lange in Untersuchungshaft gehalten werden, um aus ihnen ein Geständnis herauszupressen? Ja, ich würde es vielleicht nicht ganz so pointiert formulieren, aber zumindest, dass diese Situation ausgenutzt wird. Dann auch die ganze Praxis der Haftgründe, z.B. was man unter Kollusionsgefahr so alles nimmt, auch da ist durch die Drogenpraxis entstanden, dass man da leichter Leute verhaftet. Eine weitere Konsequenz betrifft die Anforderung an Beweisen und die Beweiswürdigung vor Gericht. Da werden ganz andere Massstäbe bei Drogenfällen angewandt als bei anderen Fällen. Bei Drogenfällen reicht ein Beweis schneller als bei anderen Fällen. Man hat weniger Hemmungen, jemanden zu verurteilen, auch wenn die Beweislage etwas kanpp ist.

Ist die heutige Praxis des BetmG nicht auch mitverantwortlich für die Zunahme der Drogenkonsumenten im Sinne des Schneeballprinzips?

Das sehe ich auch im Rahmen der Folgekriminalität. Klar, wenn einer selber handeln muss, dann muss er auch Abnehmer haben und dass die Gefahr da ist, dass er andere, neue Konsumenten schafft, das mag sein. Das habe ich mir noch zu wenig überlegt, da kann ich nichts genaueres sagen. Einen weiteren Punkt sehe ich noch, der vielleicht nicht so zentral ist: Das BetmG ist ganz klar auf gewisse Stoffe konzentriert wie Heroin, Kokain, LSD, Haschisch usw. Da sehe ich auch eine gewisse Gefahr, dass damit die anderen, legalen Drogen etwas verharmlost werden, eben indem ihr Konsum und der Handel damit nicht strafbar ist. In der Zeitung liest man ja von Drogentoten, nicht von Alkoholtoten. Und das ist für

mich auch eine negative Konsequenz des Gesetzes, indem man sich auf gewisse Stoffe beschränkt.

Wie stellen Sie sich aufgrund obiger Aussagen als Richter zur Nützlichkeit des BetmG? Soll der Status quo beibehalten werden oder verändert werden? Was rechtfertigt allenfalls die heutige Form des BetmG?

Wir müssen unterscheiden, wie wir es haben und was die Praxis daraus gemacht hat. Das sind an sich zwei verschiedene Sachen. Ich bin der Meinung, dass die Ziele, die man sich gesteckt hat, nicht erreicht worden sind. Das Drogenproblem ist nach wie vor da, es hat sich keineswegs verringert – im Gegenteil. Von daher kann man sicher nicht sagen, es sei ein erfolgreiches Gesetz gewesen. Was macht man nun aus dieser Situation heraus? Es ist mir klar, dass es geändert werden muss. Und da bin ich der Meinung, dass es eindeutig in Richtung einer Liberalisierung gehen muss.

Ist es dem Gerichtspräsidenten möglich, seine persönlichen Anschauungen, auch wenn diese nicht der gängigen Praxis entsprechen, bei der Urteilsfindung einzubringen?

Das ist eine heikle Frage. Doch scheint mir eine wichtige Frage zu sein. Ich bin der Meinung, diese Frage müsse man klar mit Ja beantworten, und zwar nicht nur, dass es möglich sei, sondern dass es sogar unausweichlich ist. Nur muss man sehen: einerseits lässt ja ein Gesetz immer relativ weite Auslegungsspielräume. Wie ein Gesetz ausgelegt werden muss, da hat man gewisse Regeln, wie man es auslegen muss usw., aber es bleibt trotzdem immer noch ein relativ weiter Ermessensspielraum, das gilt für das BetmG speziell.

Wie gross ist der Spielraum des Gerichts? Der Spielraum ist vor allem bei der Strafzumessung relativ gross. Es haben sich gewisse Grenzen für die Praxis eingependelt. Wenn diese Grenzen überschritten werden, dann gibt es natürlich die Möglichkeit, ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil zu ergreifen, d.h. die Staatsanwaltschaft oder der Angeklagte kann an das Appellationsgericht gelangen. Daneben gibt es noch die subtileren Grenzen, gewisse Druckversuche – wenn man das etwas boshaft sagen will – gegen einzelne Richter, bei denen man findet, dass sie nicht ganz auf der richtigen Linie liegen. Aber die Hauptmöglichkeit ist natürlich, ein Urteil weiterzuziehen an die nächsthöhere Instanz und dass diese Instanz das Urteil korrigiert. Das ist der Sinn eines höheren Gerichtes, für eine gewisse Einheit in der Praxis zu sorgen, insbesondere das Bundesgericht.

Die gerichtlichen Massnahmen stellen eine Alternative zur Gefängnisstrafe dar. Doch der Aufwand von der Verhaftung bis zur Verurteilung ist enorm gross. Nur ein kleiner Prozentsatz der Süchtigen findet

schliesslich den Weg in eine therapeutische WG. Gäbe es Ihrer Meinung nach andere Lösungen für die Problematik des Süchtigen?

Diese Frage ist für mich schwierig, ich bin etwas überfordert. Die Frage nach dem Methadon muss man sich wahrscheinlich auch in Zukunft weiter überlegen als eine mögliche Lösung neben therapeutischen Massnahmen. Eventuell auch die kontrollierte Abgabe von Heroin, wie im Modell England. Ich bin der Meinung, dass man diese Möglichkeiten zumindest als Alternative ins Auge fassen muss, weil nur ein geringer Teil in therapeutischen Wohngemeinschaften kommen kann. Bei sonstigen ambulanten Massnahmen bin ich skeptisch, weil die relativ wenigen Erfahrungen, die ich damit habe, ziemlich ungünstig sind. Die meisten Drogenabhängigen hatten nicht die Kraft, um so etwas durchzuhalten und waren schon zu stark verwahrlost. Bei uns herrscht sehr grosse Skepsis gegenüber ambulanten Massnahmen. Ganz allgemein meine ich, dass man das Angebot für Drogenabhängige erweitern muss und auch unkonventionelle Wege ins Auge fassen muss, eben die Frage vom Methadon und allenfalls auch die kontrollierte Abgabe von Heroin. Ich bin der Meinung, dass die Abgabe von Methadon oder einem anderen Ersatzprodukt ohnehin kommen wird – ob man das nun gut findet oder nicht – einfach aus Resignation heraus und auch, weil man zu wenig Plätze hat und weil für viele Leute die therapeutischen Gemeinschaften nicht geeignet sind, wie man ja sieht, wie z.B. bei Leuten über 30 Jahren.

Für mich steckt in dieser Frage auch noch der zeitliche Aspekt mit drin, also die Tatsache, dass Untersuchungshäftlinge häufig Monate oder über ein Jahr in Haft bleiben müssen bis wieder etwas passiert.

Dieser Aspekt betrifft uns natürlich wieder ganz direkt. Die Frage um den vorläufigen Massnahmenvollzug ist eine ganz heikle Frage. Hier haben wir beim Gericht und bei der Staatsanwaltschaft eher wieder eine Trendwendung auf eine strengere Praxis, also dass man eher wieder zurückhaltend geworden ist bei der Gewährung von vorläufigen Massnahmen. Ich halte das für falsch. Ich bin der Meinung, wenn gewisse Abklärungen gemacht worden sind, muss man schauen, dass die Leute möglichst bald aus dem Untersuchungsgefängnis herauskommen und dass man den Versuch mit einer vorläufigen Massnahme macht. Ich glaube, dass das auch für das Gericht positiv ist im Hinblick auf die Entscheidungsgrundlagen. Wenn jemand schon ein halbes Jahr im vorläufigen Massnahmenvollzug gewesen ist, dann sieht man auch eher, ob das der richtige Weg ist. Hat er sich dort bewährt, dann kann man die gerichtliche Massnahme mit gutem Gewissen anordnen und sonst sieht man, dass man eine andere Lösung suchen muss.

Welche Veränderungsvorschläge oder

Alternativen gäbe es nach Ihrer Meinung zum bestehenden BetmG?

Es geht nicht, dass man das BetmG ersatzlos abschafft. Hingegen bin ich klar der Meinung, dass man versuchen muss, eine Liberalisierung zu schaffen und die müsste schrittweise passieren. Das sehe ich in verschiedener Richtung. Für mich wäre eine Richtung, dass man den Betäubungsmittelkonsum generell rausnimmt, also dass der Konsum von sämtlichen Drogen wie Heroin, Haschisch, Kokain etc. straflos wird. Und auch die Vorbereitung dafür, also der Kauf, der Besitz usw., also das, was heute unter den Artikel 19 a fällt, sollte straflos werden. Das wäre eine gewisse Entlastung in der Drogenjustiz. Ein weiterer Punkt wäre für mich die Reduktion der Strafen generell. Das gilt für mich in erster Linie für die Drogenabhängigen und z.T. auch für die reinen Dealer. Das würde eine wesentliche Entlastung für den Strafvollzug bringen. Das entspricht ja auch dem Neustart-Konzept. Hinter dem stehe ich grundsätzlich. Der dritte Punkt betrifft für mich das Cannabis, also Haschisch, Haschischöl, Marihuana. Auch da sollte man schrittweise entkriminalisieren. Für mich besteht eine deutliche Trennung zwischen Cannabis einerseits und den harten Drogen andererseits. Das wird zwar in der Praxis gemacht, im Gesetz nicht so deutlich. Ich bin dafür, dass man das Cannabis teilweise freigeben würde, also dass lizenzierte Läden Cannabis in gewissen Mengen abgeben könnten unter bestimmten Bedingungen wie Qualitätskontrollen, Werbeverbot etc. Dadurch könnte der Schwarzmarkt zumindest wesentlich eingeschränkt werden. Der Kleinhandel von Cannabis müsste generell straflos sein, in der Grössenordnung von 30 - 50 Gramm. Mit dieser Lösung würde zumindest diese Problematik entschärft. Und die Staatsanwaltschaft könnte sich in noch stärkerem Masse auf die wirklich strafwürdigen Verhaltensweisen konzentrieren. Auch die Ungerechtigkeit gegenüber dem Alkohol könnte aufgehoben werden. Von der Gefährlichkeit kann man ja wohl kaum den Unterschied machen, wie er heute besteht, wenn man sagt, Cannabis strafbar, Alkohol nicht strafbar.

Also nochmals: erstens Straffreiheit generell für jeglichen Drogenkonsum plus Vorbereitung zum eigenen Drogenkonsum. Zweitens generelle Reduktion des Strafrahmens für den Drogenhandel, vor allem für die süchtigen Drogenhändler, aber nicht nur. Und drittens die teilweise Freigabe von Cannabis. Das wäre für mich die Zielrichtung, die ich für die nächste Zeit so sehen würde. Wobei man sehen muss, dass da grosse Widerstände sein werden, der Trend ist ja eher in umgekehrter Richtung, vom politischen Klima her gesehen.

Mit Max Imhof, Jörg Schild und Peter Albrecht sprachen
Nadja Kaiser und Felix Hürlimann